

II- 2760 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
Zl.:11.633/48- I 1 /77

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1977 08 20

1312/AB

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brandstätter und Genossen (ÖVP), Nr.1333/J, vom 1.7.1977, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden

1977-08-29

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brandstätter und Genossen (ÖVP), Nr.1333/J, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst verweise ich auf meine Beantwortung der schriftl. parl. Frage vom 19.4.1977, Nr. 1116/J, in der ausführlich die Maßnahmen und Initiativen meines Ressorts zur Verhinderung von Waldbränden aufgezählt werden. Auf die Unterstellungen der Anfrage erlaube ich mir den Hinweis, daß keineswegs Kosten auf die Länder abgewälzt werden sollen, sondern die Bundesländer auch Verpflichtungen in der Frage der Waldbrandbekämpfung haben, weil, wie den anfragenden Herren Abgeordneten bekannt sein dürfte, die Landesbehörden im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung für den Bund tätig werden.

Im übrigen habe ich in der Anfragebeantwortung vom 17.6.1977, Nr.1131/AB, darauf hingewiesen, daß mein Ressort bereit ist, im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit und den volkswirtschaftlichen Schaden, der durch Waldbrände entsteht, auf hoheitlichem Gebiet sowie im Förderungsbereich

Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden zu setzen.

Schließlich bin ich der Auffassung, daß es auch Aufgabe des Eigentümers ist, sein Eigentum gegen Gefahren zu schützen. Es befremdet mich daher, daß meine Einladung an die Waldeigentümer, am Schutze ihres Eigentums mitzuwirken, von den Fragestellern als unzumutbar bezeichnet wird, sind doch die Waldbesitzer in vielen Fällen erfreulicherweise durchaus dazu bereit.

Nach den dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehenden Unterlagen gibt es bisher keine Anhaltspunkte, wonach durch die im Forstgesetz vorgesehene Waldöffnung mehr Waldbrände wie vorher auftreten. Im übrigen leistet der Bund einen Zuschuß zur Waldbrandversicherung.

Die in der Anfragebeantwortung vom 17.6.1977, Nr. 1131/AB, gegebene Information über die von meinem Ressort getroffenen Maßnahmen und über die Förderung von Initiativen möchte ich durch den Hinweis auf eine Flugzettelaktion ergänzen, die vor Jahresfrist erfolgte. 700.000 Exemplare eines Flugzettels, der sich sehr anschaulich mit der Gefahr des Waldbrandes und einem Appell zur Verhinderung von Waldbränden befaßt hat, wurden an alle Fremdenverkehrsgemeinden Österreichs mit der Aufforderung übermittelt, eine Verteilung über die Fremdenverkehrseinrichtungen vorzunehmen.

Der Bundesminister:

